No. 527. Dienstag, den 14. Februar. **1860.**

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rß. 15 Sgr., auswärts 1 Rß. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Alexandrinenstr. 40; in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein & Vogler.



Danziger Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Raths-Zimmermeister Barraud in Berlin das Prädicat eines Königl. Hof-Zimmermeisters zu verleihen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 13. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus **Madrid** vom 11. d. M. hat der Marschall **O'Donnell** einen Tagesbefehl erlassen, in welchem er sagt, daß er die Operationen so lange fortsetzen werde, bis der Feind um Gnade gebeten habe. Spanien beabsichtige nur Rache für die ihm angethanenen Beleidigungen zu nehmen und wolle nur für seine Verluste entschädigt sein.

London, den 13. Februar. Der heutige „Morning-Herald" theilt mit, daß die Freunde **Derby's** in einem am nächsten Mittwoch statthabenden Meeting eine Uebereinkunft ihres Benehmens in Bezug auf das Budget treffen werden. — Der Prinz von Oranien wird heute zum Besuche der Manufactur-Districte abreisen.

Konstantinopel, 13. Febr. Die von dem „Pays" gemeldete Nachricht, daß ein Aufstand in Konstantinopel ausgebrochen sei, ist eine reine Erfindung. Es hat sich weder eine Spur von einem Aufstande gezeigt, noch ist ein Grund zu einem solchen vorhanden.

Landtags-Verhandlungen.

P. B. **Sechste Sitzung des Herrenhauses** am 13. Februar.

Heute begann die Debatte über den Ehegesetz-Entwurf. Die Tribünen sind überfüllt. Fünf Amendements sind eingegangen, welche unterstützt werden. Der Berichterstatter Dr. **Götze** beginnt mit einer Rechtfertigung der Commissions-Ansichten. Der Justizminister motivirt in 1½stündiger Rede die Regierungsvorlage durch Hinweis auf den Nothstand bei den Trauungsweigerungen und dem Verhältnisse der Dissidenten. Graf **Gröben-Neudörfchen** spricht gegen die Civilehe und für Annahme strengerer Ehescheidungsgründe. Graf **Rittberg** erkennt die Bedürfnißfrage an, in der Form der Civilehe geht ihm die Regierung zu weit — er glaubt, daß die Bedürfnißfrage durch Einführung der Nothehe zu entscheiden ist. — Herr **Homeyer** erklärt sich gegen das Gesetz und die Amendements, das Bedürfniß sei unerheblich gegen die Verletzung des religiösen Bewußtseins durch Einführung der Civilehe. — Herr v. **Meding** will die Civilehe nur auf solche geschiedene Ehegatten ausgedehnt wissen, denen aus kirchlichen Gründen die Wiedertrauung versagt wird. — Herr Dr. v. **Zander** vertheidigt sein Amendement. (Nächste Sitzung morgen.)

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Die Gesetzvorlagen in Betreff der **Armee-Organisation** liegen jetzt gedruckt vor. Wir theilen für heute den Gesetzeatwurf, betreffend die **Verpflichtung zum Kriegsdienst** mit. Er lautet:

§ 1. Die Bildung der bewaffneten Macht beruht auf der allgemeinen Wehrpflicht.

Jeder Preuße, sobald er das 17te Lebensjahr vollendet hat, ist bis zum zurückgelegten 49sten Lebensjahre zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet.

§ 2. Die bewaffnete Macht besteht aus dem **Heere**, der **Marine** und dem **Landsturm**.

§ 3. Das Heer zerfällt: 1) in das **stehende Heer** und 2) in die **Landwehr**. Die Marine: 1) in die **stehende Marine** und 2) in die **Seewehr**. Der Landsturm besteht aus den Wehrpflichtigen, welche weder dem Heere noch der Marine angehören. Die Stärke des Heeres und der Marine wird nach den jedesmaligen Staats-Verhältnissen bestimmt.

§ 4. Das stehende Heer und die stehende Marine sind beständig zum Kriegsdienste bereit. Beide sind die Bildungsschulen der ganzen Nation für den Krieg.

§ 5. Die Verpflichtung zum Dienst im stehenden Heere und in der stehenden Marine beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20ste Lebensjahr vollendet. Sie dauert acht Jahre vom Tage des wirklich erfolgten Diensteintritts an gerechnet. Während dieser acht Jahre sind die Mannschaften der Kavallerie die vier ersten Jahre, der Infanterie, Artillerie, der Pioniere und der Marine die ersten drei Jahre, des Trains das erste Halbjahr, zum ununterbrochenen Dienst bei den Fahnen verpflichtet. Während des Restes der achtjährigen Dienstzeit sind sie zur Reserve beurlaubt, insoweit nicht die jährlichen Uebungen oder nothwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres, oder Ausrüstungen der Flotte die Einberufung zum Dienste erfordern. Zu den jährlichen Uebungen wird jeder Reservist während der Dauer des Reserve-Verhältnisses in der Regel nur zwei Mal, — bei der Kavallerie in der Regel nur ein Mal herangezogen.

§ 6. Die Landwehr und die Seewehr sind zur Unterstützung des stehenden Heeres und der stehenden Marine bestimmt. Die Landwehr dient zunächst nur zur Vertheidigung des Vaterlandes innerhalb der Landesgrenzen, jedoch behalten Wir uns vor, dieselbe in dringenden Fällen gleich der Seewehr, für den Krieg auch über diese Grenzen hinaus zu verwenden. Die Zusammenberufung der Land- und Seewehr erfolgt in der Regel auf Unseren Befehl, ausnahmsweise, in den durch das Gesetz vom 4. Juni 1851 (Gesetz-Sammlung pro 1851, S. 451) vorgesehenen Fällen, auf Anordnung der kommandirenden Generale.

§ 7. Der Eintritt in die Landwehr erfolgt mit dem Austritt aus dem stehenden Heere; der Eintritt in die Seewehr mit dem Austritt aus der stehenden Marine. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr und in der Seewehr ist von eilfjähriger Dauer, schließt aber in den Fällen, wo dieselbe über das vollendete 39ste Lebensjahr hinausreichen würde, mit dessen Ablaufe ab. Die Entlassung eingeschiffter Mannschaften kann jedoch erst nach der Rückkehr in die diesseitigen Häfen erfolgen. Die Mannschaften der Landwehr und der Seewehr sind, wenn sie nicht zum Dienst (§ 6) oder zu den Uebungen einberufen worden, beurlaubt. Zu den Uebungen der Landwehr werden nur die vier ersten Altersklassen derselben und zwar jeder zu diesen Altersklassen gehörende Wehrmann mindestens ein Mal herangezogen. Diese Uebungen finden ein Mal des Jahres statt und sollen in der Regel nicht länger als acht Tage dauern.

§ 8. Junge Leute von Bildung, die sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen wollen, können, insoweit sie die ihrerseits gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange darzulegen vermögen, schon nach einer einjährigen Dienstzeit im stehenden Heere oder in der stehenden Marine zur Reserve beurlaubt werden, und wird ihnen dieses eine Dienstjahr als eine dreijährige — bei der Kavallerie als eine vierjährige — Dienstleistung innerhalb ihrer Dienstverpflichtung (§ 5) angerechnet. Sie sollen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Lebensverhältnisse zu Offizierstellen der Reserve, der Landwehr und der Seewehr vorgeschlagen werden.

§ 9. Die beurlaubten Mannschaften des Heeres und der Marine (Reserve, Landwehr, Seewehr) stehen während der Beurlaubung unter einer militairischen Kontrole, welche dieselben jedoch in der Wahl ihres Aufenthalts- oder Wohnorts im Inlande nicht beschränken darf.

§. 10. Die in diesem Gesetz erlassenen Bestimmungen über die Dauer der Dienstverpflichtung innerhalb der einzelnen Abtheilungen des Heeres und der Marine gelten nur für den Frieden. Im Kriege entscheidet darüber allein das Bedürfniß und werden alsdann alle Abtheilungen des Heeres und der Marine, so weit sie einberufen sind, von den Herangewachsenen und Zurückgebliebenen nach Maßgabe des Abganges ergänzt.

§. 11. Der Landsturm tritt nur auf Unsern Befehl zusammen, wenn ein feindlicher Einfall die Provinzen überzieht.

§. 12. Das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814, die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. November 1833 und die Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815, insoweit dieselben dem Vorstehenden entgegengesetzte Bestimmungen enthalten, sind aufgehoben.

§. 13. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen werden durch besondere Verordnungen erlassen.

— Der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Nachtrags zu dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1860 lautet:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1860 wird: in Einnahme auf 3,742,306 Thlr. und in Ausgabe auf 7,196,396 Thlr., nämlich auf 3,909,017 Thlr. an fortdauernden und 3,287,379 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt.

§ 2. Der Finanzminister wird ermächtigt, den nach dem Abschlusse dieses Nachtrag-Etats erforderlichen Zuschuß bis auf Höhe von 3,453,090 Thalern aus den Beständen des Staatsschatzes zu decken.

§ 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes ist der Finanzminister beauftragt.

— Das Gesetz, betreffend die Forterhebung eines Zuschlags zur klassifizirten Einkommen- u. s. w. Steuer, lautet:

„Unser Finanzminister wird ermächtigt, den auf Grund des Gesetzes vom 21. Mai 1859 am 1. Juli desselben Jahres in Hebung gesetzten Zuschlag von 25 pCt. zur klassifizirten Einkommen-, zur Klassen- und zur Mahl- und Schlachtsteuer für die Zeit bis zum Schlusse des Jahres 1862 forterheben zu lassen".

— Hr. v. **Blankenburg** hat im Hause der Abgeordneten einen von 35 Mitgliedern der Linken unterzeichneten **Antrag** eingebracht. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„Der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu empfehlen, ob nicht in Betracht der gegenwärtigen Lage des Staatshaushaltes unter entsprechender Abänderung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. April 1847 die Stempelpflichtigkeit der kaufmännischen Kauf- und Lieferungs-Geschäfte anderweit zu reguliren sein dürfte."

C. S. Am 10. d. Abends ist nach dem hiesigen Kadettenhause der Befehl gekommen, daß den 50 Selectanern unter Erlaß des Offizier-Examens der **sofortige** Eintritt als Offiziere gestattet ist. Zugleich ist den ca. 209 Primanern das Fähndrichs-Examen erlassen; sie treten, statt wie sonst mit dem 1. Mai, diesmal schon mit dem 1. März ein und können sich anstatt sonst nach 1½ Jahr, schon im August zum Offiziersexamen melden.

— Wie der „D. Botsch." meldet, reiste am 12. Februar Herr Molinari, einer der bekanntesten freisinnigen Economisten aus Brüssel, hier durch nach Moskau, wo er auf Einladung der angesehensten Kaufleute und Industriellen und mit Bewilligung des russischen Ministeriums über Handelsfreiheit und andere große Prinzipien der wirthschaftlichen Entwickelung eine Reihe von Vorträgen halten wird.

Ein Mord.

In Wien erregt seit einiger Zeit eine dort geschehene Mordthat durch die sie begleitenden Umstände außergewöhnliches Interesse. Herr Joseph Hurtz hatte in der Bischofgasse eine Spiegelrohmen-Fabrik und hatte in sein Geschäft auf die oft wiederholte Befürwortung seines Bruders, Carl Hurtz, einen Commis Namens Schmitt in sein Geschäft genommen, wiewohl er niemals die Abneigung, welche er gegen diesen jungen Menschen hegte, gegen seinen Bruder verbarg. Diese Antipathie bestätigte sich als begründet durch einige Defraudationen, die von dem Commis Schmitt begangen wurden; es kam diesfalls zu wiederholten Erörterungen zwischen diesem und seinem Bruder Carl; letzterer verwendete sich human und wohlwollend, wie er in allen Stücken war, für den Leichtsinnigen und wollte ihn nicht brotlos machen.

Das Haus Hurtz hatte eine Zahlung von 14,000 Fl. zu leisten; Carl revidirte die Kasse und fand darin einen Baarvorrath von 5000 Fl.; er erhob von der Creditanstalt 6000 Fl., 800 Fl. brachte er auf fällige Wechsel ein, den Rest verschaffte er sich von anderer Seite; das Haus war der momentanen Verlegenheit enthoben. Carl Hurtz kam nach diesen Geschäftsgängen erleichtert in die Niederlage, wo er stets mit Schmitt und diesem gegenüber an einem kleinen Pulte arbeitete. Wahrscheinlich hatte es zwischen Beiden Verdruß gesetzt und er mochte endlich müde geworden sein, ihn ferner vor seinem Bruder zu vertheidigen, was er nach wiederholten Verirrungen des jungen Mannes nicht mehr mit gutem Gewissen konnte. Er mochte im Cassabuche ein radirtes Blatt entdeckt, von dem wir später sprechen werden, und ihn darüber streng zur Rede gestellt haben. Diese Rüge schürte und reifte vielleicht den vorgefaßten Mordplan des Commis, er erschlug seinen Herrn und Wohlthäter, der ihm gegenüber saß und wahrscheinlich das eingebrachte Geld zählte, mit einer wuchtigen Eisenstange. Der gräßliche Mord mußte schon auf den ersten Schlag gelungen und dieser so heftig geführt worden sein, daß, wie jetzt der Leichenbefund ergiebt, die 4 Linien starke Hirnschale bis an das Nasenbein zerschmettert wurde. Der Mörder drehte wahrscheinlich nach vollbrachter That die Gasflamme ab, nachdem er den Raub zu sich gesteckt hatte und verließ den Schauplatz seines Frevels. So und als er eben die Thüre verschloß, traf ihn gegen 7 Uhr Abends Herr Schönwetter, J. Hurtz's Schwager, und ließ ihn außer Augen, als er ihn die Richtung gegen die Alservorstadt einschlagen sah. Er kehrte aber nach Kurzem wieder zurück; nun mußte er die Zerstückelung des Erschlagenen begonnen haben, die Blutlache lief mittlerweile aus dem zweiten in das erste Zimmer. Er hatte darüber eine Flasche Goldlack, der ein Verkaufsartikel der Niederlage war, ausgegossen. Von der Hausmeisterin ließ er sich ein Schäffel Wasser bis zur Thür tragen, schleppte es selber hinein und versuchte nun, die Spuren seiner Mordthat wegzuwaschen. Schon mit dem frühesten Morgen kam er wieder und brachte diesmal ein fremdes Weib mit, das man wiederholt Wasser holen sah. Die Hausmeisterin, die sich über diese Zurücksetzung beklagte, speiste er mit der Lüge ab: „der Herr sei mit ihr seit Längerem unzufrieden", und beschwichtigte sie mit einem Guldenzettel. Dem Weibe, das ihm aufwusch, gab er die Stiefel des Ermordeten, in deren einem der zerknitterte Hut steckte. Wie er die übrigen Kleidungsstücke vertheilte, die ihm bei der Verpackung der Leiche hinderlich waren, ergiebt sich im Verlauf der Erzählung.

Carl Hurtz hatte nicht in der Alservorstadt geschlafen; man vermuthete, er habe seinen Bruder in Leobersdorf besucht, und erwartete ihn mit dem nächsten Eisenbahnzuge. Er kam nicht und heute sollten die Zahlungen geleistet werden. Man wartete noch die Stunde des nächsten Bahnzuges ab, und dann telegraphirte man an Hurtz. Dieser fuhr selber eiligst nach Wien, fragte in der Niederlage nach, ob sein Bruder schon dagewesen sei, was Schmidt verneinte, und eilte dann in die Fabrik in der Alservorstadt. Hier öffnete er mit dem zweiten Schlüssel, den er vorsorglich mitgenommen hatte, die Cassa, wo man den Restvorrath von 5000 fl. fand. Damit war der Verdacht, der laut geäußert wurde, als sei Carl Hurtz durchgegangen, widerlegt, und noch durch weitere Nachforschungen, bei denen man auf seine Brieftasche mit etwa 200 fl., auf Prätiosen and andere Werthsachen kam. Eine Musterung der Kleider und der Wäsche ergab, daß auch nicht ein einziges Stück außer dem, was er am Leibe hatte, fehlte, wie z. B. das Hemd, das mit der Nummer 20 markirt war. Herr Joseph Hurtz war im vollen Rechte, die voreilige Verdächtigung seines Bruders heftig zu rügen, und hatte die bange Ahnung, daß ein Verbrechen an diesem Verschwinden schuld sei, dessen Spur er schnell verfolgen wollte. Wieder fuhr er in die Niederlage in der Bischofsstraße und ließ Schmitt mit der raschen Frage an: „Was haben Sie mit meinem Bruder gethan?" die eine merkliche Blässe in die Wangen des Mörders jagte. Dieser hatte kurz vorher einem Neffen des Hauses, der ihn fragte, warum er heute, als an einem außergewöhnlichen Tage, aufwaschen ließ? entgegnet: Das sei nothwendig gewesen, da das Lokal schon zu dumpf gewesen wäre. Joseph Hurtz wollte selbst Blutflecken am Boden entdeckt haben, und äußerte dies gegen einen Geschäftsfreund, der ihn in der Niederlage aufgesucht hatte, und dem Schmitt verdächtig und unheimlich vorgekommen war. Der regere Verdacht, der noch durch einen zweiten Unbetheiligten unterstützt wurde, bestimmte den Fabrikherrn, eine Anzeige bei der Polizei zu machen.

Auf sein Ansuchen bei dieser Behörde wurden allerdings Schritte versucht, sie blieben aber erfolglos. Das Vorurtheil, daß Carl Hurtz durchgegangen sei, hatte sich allenthalben festgesetzt, und man beschränkte sich auf eine steckbriefliche Verfolgung mit genauem Signalement des unschuldig Verdächtigten. Wäre man nicht von diesem Vorurtheile befangen gewesen, so hätte vielleicht eine Haussuchung bei der Geliebten Schmitt's auf die Beweisstücke des Mordes führen können. Der Mörder hatte nämlich nach vollbrachter That gegen neun Uhr ein Packet mit Kleidern zu dieser gebracht und blieb die Nacht bei ihr. Die Beinkleider verbrannten sie. Er händigte ihr 2500 Fl. von dem Raube ein. Den Rock des Erschlagenen schenkte er später ihrem Bruder, der mit ihm bekleidet zum Altar ging und sich trauen ließ.

Schmitt blieb nach wie vor im Geschäfte und verrieth sich nicht; Nachfragen nach dem Verschwundenen beantwortete er ausweichend und unterstützte noch das oben erwähnte Vorurtheil, das ihm zu statten kam. Fast räthselhaft und wie eine Verblendung erscheint es, daß Hurtz's Schwager, der doch mit ihm am häufigsten verkehrte und arbeitete, nicht die goldene Sackuhr, das Eigenthum des Ermordeten, bemerkte, die dieser stets bei sich trug.

Dortmund, 10. Februar. In den märkischen Localblättern giebt Herr Th. Müllensiefen eine Uebersicht über den Stand der von ihm empfohlenen National-Vereine hiesiger Gegend. In Witten haben sich 75 Personen einschreiben lassen, ferner sind von Hagen aus 46, von Moers aus 8 und von Ruhrort aus 62 Mitglieder, im Ganzen 191 angemeldet.

Wien, 10. Februar. (B. u. H.-Z.) Ein Wort des Kaisers, an den Grafen Hartig gerichtet, der ihm die Nothwendigkeit vorstellte, den Reichsrath zu einer Landes-Repräsentation zu erweitern (vergl. **Wien** in unserer gestrigen Ztg.), macht in den höheren politischen Cirkeln der Reichshauptstadt die Runde. Der Kaiser hat die Hand des Grafen ergriffen und auf seine Bemerkungen entgegnet:

„Ich würde bewilligen, was man fordert, wenn ich es in der Hoffnung könnte, daß man dabei stehen bleiben wird. Die Stände, die Sie und andere Freunde meines Hauses wollen, werden dem Lande frommen, das weiß ich. Man wird aber bald auf ein Parlament hindrängen. Ein Parlament in Oesterreich würde die Völker nicht einen, sondern die vorhandenen Spaltungen befestigen. Wer ein österreichisches Parlament will, will die Zerstückelung des Kaiserreichs."

Ich gebe die kaiserlichen Worte in der Fassung wieder, in der sie in den ersten Kreisen nacherzählt werden. Daß sie buchstäblich so gelautet haben, kann ich allerdings nicht verbürgen, Niemand wird dies können; für die treue Auffassung des Sinnes möchte ich hingegen unbedenklich einstehen. Auf ein Patent über die Erweiterung des Reichsraths zu einer Reichsvertretung dürfen wir uns gefaßt halten; es handelt sich noch darum, diese Institution mit Kautelen zu umgeben, die sie gegen die Einschleichung des Parlamentarismus schützen.

Frankreich.

Paris, 12. Februar. Nach hier eingetroffenen Berichten aus **Rom** vom 10. d. M. hat General Goyon in einer Proclamation die Hoffnung ausgesprochen, daß der Karneval ruhig verlaufen werde. Er untersagt politisches Geschrei und wird Zusammenrottungen, die den Aufforderungen sich zu zerstreuen nicht Gehör geben, auseinander jagen lassen. — Der muthmaßliche Anstifter der neulichen Demonstration ist verhaftet. — Die Beurlaubungen bei der französischen Division sind aufgeschoben worden.

— Der heutige „Moniteur" dementirt die vom „Corriere mercantile" gebrachte Nachricht, daß die französische Armee in Italien im letzten halben Jahre durch Fieber und Typhus mehr als 6000 Mann verloren habe und daß sie 15,000 Mann Verstärkungen erhalten solle. Die Zahl der Gestorbenen übersteige nicht die gewöhnliche Ziffer. Vom Typhus sei in den Bülletins der Hospitäler keine Rede. Es würde natürlich gewesen sein, die durch Beurlaubung entstandenen Lücken auszufüllen, man habe es aber nicht gethan.

Paris, 12. Februar. (H. N.) Es werden demnächst Conferenzen in Paris stattfinden. Es sind die fünf Großmächte zur Theilnahme an denselben eingeladen. Oesterreich hat abgelehnt. Die vier übrigen Mächte werden über die Vorschläge Englands entscheiden. Der Vorschlag Englands in Betreff Venedigs ist noch nicht von Frankreich angenommen.

Aus **Paris**, 12. Februar, wird der „K. Z." telegraphirt: Nach Berichten aus Konstantinopel vom 4. Febr. waren seit der Abreise des Herrn Thouvenel große Veränderungen in den diplomatischen Beziehungen eingetreten. Der französische Geschäftsträger und der Vertreter Rußlands sahen einander gar nicht mehr, während Letzterer in ununterbrochenem Verkehr mit dem Gesandten Oesterreichs stand. Die Finanz-Commission beabsichtigt die Einführung einer Patent-Abgabe. Man hatte bis zum Belaufe von 32 Mill. Kaimes verbrannt.

Paris, den 11. Februar. Nach hier eingegangenen Berichten aus Madrid vom gestrigen Tage sammeln die Marokkaner sich hinter Tetuan, während die Spanier die Fortsetzung ihrer Operationen vorbereiten.

Paris, 11. Februar. Einem allgemein verbreiteten Gerüchte zufolge hat Graf Cavour ein neues Rundschreiben an die verschiedenen Mächte gesandt, worin er sich über die gefährliche und drohende Stellung beklagt, die Oesterreich in Venedig eingenommen hat. Er kündigt an, daß er dieserhalb genöthigt sei, eine neue Anleihe (40 Mill.) zu machen und weitere 40,000 Mann Soldaten unter die Waffen zu berufen.

— Die „Presse" erhielt gestern wegen eines die Tagesfrage besprechenden, von Peyrat unterzeichneten Artikels die erste Verwarnung. Vor dem Ausbruche des italienischen Krieges im vorigen Jahre wurde dasselbe Blatt wegen eines Artikels vom gleichen Verfasser auf 2 Monate unterdrückt. Damals prophezeihte er den Krieg; heute sagt er, daß bald Alles drunter und drüber gehen würde. Damals sagte er ganz richtig voraus, was erfolgte.

— Hr. v. Nigra ist einstweilen bis zur Abreise des Herrn v. Desambrois im Hôtel de Bristol abgestiegen. Letzterer hat morgen seine feierliche Abschiedsaudienz in den Tuilerien.

Italien.

— Wie in Chambery, so ist auch in Albertville am verwichenen Sonntage eine von mehr als 400 Unterschriften versehene Adresse an den König Victor Emanuel durch eine Deputation, an deren Spitze Graf Alfred de Manuel de Lacatel stand, dem königlichen Intendanten überreicht worden. Diese Adresse lautet:

Sire! König, Vaterland und Freiheit sind gegenwärtig unsere ganze Liebe und unsere einzige Zuversicht. Wir wollen nicht, daß man dieselbe zerreiße, noch wollen wir abgerissen werden. Sire, Sie sind Savoyer. Wenn Sie Sich von uns trennten, so würden Sie die Ueberlieferungen Ihrer erlauchten Familie zerreißen, Sie würden acht Jahrhunderte der treuesten Anhänglichkeit zwischen Volk und Fürsten auslöschen; Sie müßten von der heiligen Fahne der italienischen Unabhängigkeit das weiße Kreuz Savoyens entfernen. Bleiben Sie daher an der Spitze dieses biederen Volkes, dessen Namen Sie tragen und das stolz darauf ist, Italien einen Befreier und einen König, der ein Ehrenmann ist, gegeben zu haben! Sire, die Stadt Albertville zieht mit Freuden die Bande der patriotischen Zuneigung, durch die sie sich stets mit der constitutionellen Dynastie Savoyen verbunden fühlte, noch enger. Es lebe Victor Emanuel! Es lebe das Haus Savoyen!

Auch in den nördlichen Landestheilen Savoyens werden überall Adressen an den König unterzeichnet, Savoyen nicht zu veräußern; doch wird, „falls es durchaus nothwendig werden sollte, Savoyen von Italien zu trennen", gebeten, sich an die schweizerische Eidgenossenschaft, statt an Frankreich, anschließen zu dürfen.

Turin, 11. Februar. Aus **Neapel** wird vom 8. d. M. gemeldet, daß man mit der Bildung neuer Bataillone beschäftigt sei und daß in den Abruzzen 15,000 Mann zusammengezogen worden. Wie man behauptet, habe General **Pianelli** Ordre erhalten, bei vorkommender Gelegenheit in Uebereinstimmung mit dem Oberbefehlshaber der päpstlichen Truppen zu handeln.

— Bis zum 1. Februar waren bereits 1800 Oesterreicher, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in Ancona angekommen und nach 24stündigem Aufenthalte nach Perugia, Fano oder Pesaro dirigirt worden; nur die noch nicht einexercirten Leute werden nach Macerata geschickt, wo ein Recrutendepot errichtet wurde.

— Die Turiner „Independente" vom 8. d. meldet, daß dem Kriegsminister 12 Millionen Lire angewiesen worden seien, um sich auf alle Fälle vorzubereiten, da man „aus sicherer Quelle" in Erfahrung gebracht, daß Oesterreich in Venedig 100,000 Mann zusammenziehe und bei Vicenza ein Observationslager bilden werde.

— Der „Memento" meldet, daß die französische Armee sich auf der Mincio-Linie aufstelle und bereits Befehle zur Verproviantirung ertheilt worden seien.

— Die Antwort des berliner Cabinettes auf die englischen Vorschläge in Betreff der italienischen Frage ist in London, die des wiener Cabinettes in Paris eingetroffen. Herr v. Schleinitz hat, wie das Reuter'sche Telegraphen-Büreau meldet, die Annahme der Vorschläge von Seiten Preußens mit dem Vorbehalt angezeigt, daß Preußen durch denselben Act des Beitrittes zugleich gegen die Verletzung des Legitimitäts-Princips protestire. Die österreichische Antwort auf die vier westmächtlichen Vorschläge ist durch den Fürsten Metternich in Paris übergeben. Unter dem Vorbehalte, daß die Mächte dem Papste seine noch übrigen Besitzungen garantiren, will Oesterreich allerdings der neuen Abstimmung über die Annexion an Piemont sich nicht mit den Waffen in der Hand widersetzen; es protestirt aber gegen diese das bisherige Völkerrecht verletzende Procedur und überläßt es der Zukunft, die Begründung dieses Protestes ins Licht zu setzen. Im Princip muß es fortwährend an den Bestimmungen der Präliminarien von Villafranca und des Züricher Vertrages festhalten. Zur Nicht-Intervention absolut und für alle Zeiten und Vorkommnisse könne es sich nicht verpflichten, so wenig, wie Frankreich und Piemont gegenwärtig diesem Principe huldigen. Der Entziehung der venetianischen Frage von dem Terrain der europäischen Diskussion hat Oesterreich natürlich keinen Grund entgegen zu treten.

Spanien.

Aus **Madrid**, 10. Febr., wird telegraphirt: „Gestern hat General O'Donnell eine Recognoscirung auf der Straße nach Fez, zwei Meilen über Tetuan hinaus, gemacht. General Prim hat nach einem anderen Punkte hin recognoscirt. Weit entfernt, sich feindselig zu benehmen, hat die Bevölkerung die Armee freundschaftlich aufgenommen. Die Ueberreste der marokkanischen Armee befinden sich an der Verzweigung der Straßen von Fez und Tanger. General O'Donnell hat Anstalten zur sofortigen Weiterführung der Operationen getroffen."

Dänemark.

Flensburg, 12. Februar. Die umfassende Adresse an den König besagt: Die Bekanntmachung vom 25. Januar 1852 hat kaum das kleinste Maaß unserer gerechten Erwartungen befriedigt; aber auch diese Zusicherungen wurden durchgehends nicht gehalten. Die Specialverfassung für Schleswig und die Gesammt-Staatsverfassung verleugnen diese Zusicherungen. Statt der Verheißung, Gleichberechtigung der Nationalitäten, ist eine gewaltsame schonungslose Unterdrückung des deutschen Elements eingetreten. Nur eine vollständige Umkehr von dem bisherigen Wege kann zum Frieden führen. Da die Zusicherungen der Bekanntmachung von 1852 sich nicht einseitig auf Holstein, sondern ganz ebenso auf Schleswig bezogen, können die für Holstein am 6. November 1858 aufgehobenen Bestimmungen nebst der Gesammt-Staatsverfassung von 1855 nicht mehr für Schleswig gelten. Stände verweisen auf die am 7. September 1846 der Bundesversammlung übergebene, die Verbindung Schleswigs mit Holstein anerkennende Erklärung Dänemarks und protestiren feierlichst gegen alle künftigen wie bisherigen, eine Trennung Schleswig von Holstein bezweckenden Maaßnahmen. — 26 Abgeordnete, also mehr als die Majorität, haben die Adresse unterschrieben. Die Verhandlung über dieselbe beginnt kommenden Dienstag.

Der französisch-englische Handels-Vertrag.

Der „Moniteur" faßt die Bestimmungen der Uebereinkunft in folgender Weise zusammen:

„Im Artikel I. verpflichtet sich die französische Regierung, für einen 30 Proz. des Werthes nicht-übersteigenden Zoll nachbenannte britische Ursprungs- oder Manufactur-Gegenstände zuzulassen, nämlich: raffinirten Zucker, pulverisirtes Gelbholz, verarbeiteten Bergkrystall, Schmiedeeisen in Masseln oder Stangen, Messingdraht jeder Art, chemische Producte, Farbholz-Extracte, Krapp, Seifen jeder Art, steinerne und irdene Gefäße, Porzellan, Gläser, Krystalle und Spiegel, Baumwollen-, Wollen-, Leinen- und Hanfgarn, Ziegenhaare, Gewebe von Baumwolle, Pferdehaar, Wolle, Kameelgarn, Seide, Halbseide, Bast und allen anderen Pflanzenfaserstoffen, Gewebe von Leinen und Hanf, gemischte Gewebe jeder Art, Borten, Strumpfwirker- und Kurzewaaren, Zeuge von Kautschuk und Gutta-Percha, Kleider, präparirte Häute, Arbeiten in Häuten oder Leder, plätirte Waaren jeder Art, Messerschmiedearbeiten, Metallwaaren, Gußeisenwaaren jeder Art, Messerschmiedearbeiten, Metallwaaren, Gußeisenwaaren jeder Art ohne Unterschied des Gewichts, anderes Eisen, mit Ausnahme des gegenwärtig mit 10 Frs. pr. 100 Kilogrammes besteuerten, Stahlwaaren, Maschinen, Werkzeuge, Mechanismen jeder Art, Wagen, feine Schreinerarbeit, Branntweine, Seeschiffe und Fahrzeuge. Den Zöllen für raffinirten Zucker und für die Salzproducte wird noch die im Inlande darauf ruhende Steuer zugeschlagen werden.

„Ferner werden die Importzölle in Frankreich auf britische Kohlen und Cokes auf 15 Centimes für 100 Kilogrammes ermäßigt werden, außer den zwei Decimes Aufschlag. Vier Jahre nach der Ratificirung des Vertrages soll in Frankreich bei der Einfuhr von Steinkohlen und Cokes auf den Land- und Seegrenzen der gleiche Zoll von 15 Centimes pr. 100 Kilogrammes eingeführt werden, die Decimes nicht mit einbegriffen. Um den neuen Zoll einerseits mit dem Versprechen der kaiserlichen Regierung, daß das Prohibitivsystem davon nicht vor dem 1. Juli 1861 berührt werden solle, andererseits mit den gerechten Forderungen des Handels und der Industrie in Einklang zu setzen, stipulirt der Artikel 15 des Vertrages, daß die vereinbarten Tarif-Ermäßigungen Seitens Frankreichs nur in folgenden Fristen ausgeführt werden sollen:

1) für Steinkohlen und Cokes vom 1. Juli 1860 ab,
2) für Eisen, Gußeisen und Stahl, nicht prohibirt, vom 1. October 1860 ab,
3) für Metallwaaren, Maschinen, Werkzeuge und Mechanismen jeder Art spätestens vom 31. Dezember 1860 ab,
4) für Leinen- und Hanfgarn und Gewebe vom 1. Juni 1861 ab,
5) für alle anderen Artikel vom 1. October 1861.

Dessen Sohn bemerkte sie einmal, und erkundigte sich auch darüber; Schmitt sagte kurz, er habe sie erhandelt, und damit war die Sache wieder abgethan.

Die Inventur, die in der Niederlage abgehalten wurde, ergab, daß für 400 Fl. Waaren fehlten, und führte auch auf die oben erwähnte radirte Stelle im Cassabuche. Herr Joseph Hurtz, der auf eine bestimmte Erklärung drang, erhielt die Antwort: Herr Carl habe für diese Summe Rahmen an einen Fremden verkauft, der seine eigenen Träger mitbrachte, die sie fortschafften. Auch dieser Umstand, der gegen den sonstigen Geschäftsgang verstieß, da in der Niederlage nur Bestellungen angenommen wurden, denen man später aus der Fabrik nachkam, bestärkte den Verdacht des Herrn Joseph Hurtz, der schon zur Ueberzeugung gediehen war, mit der er aber trotz wiederholten Versuchen nicht durchdringen konnte, da man an jenem Vorurtheile festhielt.

Die Sache war eingeschlafen, sein Bruder blieb verschollen; die Freunde Joseph Hurtz's schwiegen rücksichtsvoll über diese ganze Angelegenheit. Gerüchte wollten wissen, daß man seinen Bruder in Aachen und Hamburg gesehen. Hurtz gab sich keine Mühe, sie zu widerlegen, trotzdem dadurch nicht wenig der Credit seines Hauses erschüttert wurde; er hatte nur das Eine im Auge, daß Schmitt keine Gelegenheit fand, sich aus dem Staube zu machen, und oft geäußert: „Den spare ich mir auf."

Hurtz war in den letzten Monaten mit einem Polizei-Commissär auf der Jagd; dieser erkundigte sich, ob er von seinem Bruder nichts erfahren habe, was er verneinend beantworten mußte. Derselbe Commissär erhielt das Referat über den Fund einer in einen Koffer gepackten Leiche (in Rzeszow) und kam sogleich auf die Idee, daß dieser Koffer mit dem Verschwinden des Bruders seines Jagdgenossen in Verbindung stehen könne. Er beauftragte einen Freund des Hauses, Herrn Joseph Hurtz mit aller Schonung vorzubereiten. Man telegraphirte an diesen, er möge schnell nach Wien kommen, da es sich um wichtige Familienangelegenheiten handle. Das Telegramm verfehlte Herrn Hurtz in Leobersdorf, da er in der Stadt war; als er Abends nach Hause kam und die Botschaft las, äußerte er sogleich: „Das betrifft meinen Bruder Carl!" und fuhr unverzüglich wieder nach Wien.

Eiligst und nachdem er vorher in der Alservorstadt Befehl gab, Schmitt nicht mehr von der Stelle zu lassen und gehörig zu überwachen, ging er mit dem Freunde, der telegraphirt hatte, zu dem Herrn Commissär, um die Arretirung des Verdächtigen zu veranlassen. Bei jenem waren mittlerweile die Briefe, die zwischen Prag und Rzeszow wegen des Koffers gewechselt wurden, und lag der Frachtbrief oben auf. Herr Hurtz warf zufällig einen Blick dahin und erkannte Schmitt's Schrift. Indem er damit seinen Verdacht bekräftigte, wurde von dem Commissär die Arretirung bewilligt; zwei Vertraute fuhren mit Herrn Hurtz in die Alservorstadt; dieser blickte Schmitt beim Eintritt ernst und vorwurfsvoll an; die Vertrauten überzeugten sich erst durch eine Frage nach dem Namen von der Identität und faßten ihn dann am Arme. Jetzt erblaßte er wie damals, als ihn Herr Joseph Hurtz nach seinem Bruder gefragt hatte und brach in sich zusammen.

Der Mörder ist, wie wir erfahren, der Verpackung, aber noch nicht des Mordes geständig. Nach seiner Behauptung sei an jenem Tage, als er eben die Unthat beging, ein Fremder, angeblich ein Engländer, zu Carl Hurtz gekommen; dieser habe ihn um Briefmarken fortgeschickt, und als er zurückkam, habe er seinen Herrn erschlagen gefunden und sich dann verleiten lassen, mit dem Mörder Halbpart zu machen. Er mußte den Koffer, nachdem die Leiche verpackt war, selbst nach dem Gütermagazin der Nordbahn getragen haben, das in nächster Nähe der Stadtniederlage sich befindet und dahin ein Gang durch das Hinterhaus möglich ist.

Ein Gerücht, das jetzt auftaucht, will Schmitt zum Doppelmörder machen. Dieser hatte bekanntlich eine Braut, mit der er schon zweimal aufgeboten war. Sie ist die Tochter eines Badedieners und Kleinhäuslers in Baden. Derselbe starb im vorigen Jahr in Folge eines Sturzes in den Keller. Dieser Fall ist nach einem ärztlich-gerichtlichen Parere constatirt. Nun stellt sich aber heraus, daß Schmitt an jenem Tage in Baden und mit dem alten Manne beim „Leutgeber" gewesen. Dieser mochte seinen künftigen Schwiegersohn nie recht leiden; es setzte auch diesmal Streit zwischen den beiden, da Jener nicht die gewünschte Bestätigung gab, welche erweisen sollte, daß er Schmitt 1000 fl. durch Schenkung abgetreten habe, die er beim Heurigen wechseln ließ. Bald darauf erfolgte der Kellerfall des Alten. Das war ungefähr zwei Monate nach dem Verschwinden des armen Erschlagenen. —

---

† (**Conzert.**) Die dritte der Sinfonie-Soiréen im Apollo-Saale brachte drei Klassiker in chronologischer Folge: **Gluck**, **Haydn**, und **Beethoven**, Letzteren natürlich mit dem üblichen Löwenantheil. Glucks Iphigenia-Ouvertüre ist ein Werk von so hinreißender und dabei keuscher Schönheit, daß sie — und dies ist eine ganz besondere Eigenthümlichkeit dieses Musikstücks — eine gleich mächtige Wirkung auf den Laien, wie auf den strengsten Musik-Tyrannen ausübt; sie wurde, wie stets als Conzertstück, mit dem Mozart'schen Schluß ausgeführt. Von **Haydn** wurde uns das herrlichste Werk des Meisters, die feuer- und lebensprühende B-dur-Sinfonie zum Besten gegeben. Der Abstand zweier bedeutender, aber im Temperament ganz verschiedener Naturen kann wohl kaum musikalisch zum schärfern Ausdruck kommen, wie es in diesem Haydn'schen Werke und der den Beschluß des Abends bildenden C-moll-Sinfonie von Beethoven der Fall war. Dort die heitre Sorglosigkeit eines in sich abgeschlossenen Künstlers und Menschen, und hier der tief grüblerische Ernst, das ewig gewaltige und unbefriedigte Ringen und Kämpfen nach Glück und Größe. Diese C-moll-Sinfonie ist wohl das düsterste Tonwerk Beethovens. Gleich das erste Anklopfen, die ersten vier Töne der Sinfonie erklingen in ihrer düstern Erregtheit wie eine ernste Schicksalsfrage und diese Stimmung zieht sich durch das ganze Werk, bis mit dem in C-dur eintretenden Fortissime des letzten Satzes der rebellische Geist in dem Ausdruck eines leidenschaftlichen Jubels Befriedigung gefunden zu haben scheint. Dem gewaltigen Tonwerk voran ging Beethovens dritte Leonoren-Ouvertüre. Die Ausführung aller Meisterwerke war vortrefflich, wie wir es von der tüchtigen Kapelle gewohnt sind; das durch äußere Verhältnisse gebotene allzu eilige Aufeinanderfolgen der Piecen beeinträchtigte jedoch unverkennbar den Eindruck.

„Diese verschiedenen Termine sind so abgestuft, daß mehr als ein Jahr, bevor die jetzt noch absolut prohibirten Artikel auf unseren Märkten zugelassen werden, unsere Industrie sich zu merklich ermäßigten Preisen zunächst mit Brennmaterial, dann mit Eisen, Gußwaaren, Maschinen, Werkzeugen und Mechanismen, die sie zur Vervollkommnung und Beschleunigung ihrer Arbeit gebraucht, verso gen kann.

„Es ist übrigens abgemacht, daß die im Vertrage erwähnten Zölle ad valorem durch eine Additional-Convention, welche vor dem 1. Juli 1860 eintreten muß und die Mittelpreise der Waaren während der vorangegangenen letzten sechs Monate zur Richtschnur nehmen soll, in specifische Zölle verwandelt werden. Nur der Artikel 17 bestimmt ausdrücklich, daß für das gegenwärtig bei der Einfuhr in Frankreich mit einem Zolle von 10 Fr. pr. 100 Kilogr., die Decimes nicht mit einbegriffen, belastete Eisen der specifische Zoll 7 Fr. pr. 100 Kilogr. bis zum 1. Oktober 1864, und 6 Fr. pr. 100 Kilogr. von da an sein soll, die zwei Decimes Aufschlag mit eingerechnet. Endlich ist verabredet, daß die so in den französischen Tarif gebrachten Aenderungen nichts an unseren nach Flagge und Ursprung verschiedenen Taxen ändern sollen.

„Die englische Regierung ihrerseits hat sich verpflichtet, dem britischen Parlament vorzuschlagen, daß folgende Artikel ganz zollfrei zugelassen werden sollen; Schwefelsäure und andere Mineralsäuren, Achate und Carneole, Zündpulver und Zündhütchen, Waffen aller Art, Bijouterien, Spielzeug, Stöpsel, Brocat von Gold und Silber, Broncewaaren, Stöcke zu Sonnen- und Regenschirmen und andere, Hüte jeder Art, Handschuhe, Strümpfe, Socken und andere von Baumwolle oder Leinengarn gefertigte Artikel, bearbeitetes Leder, Spitzen von Baumwolle, Wolle, Seide oder Leinen, bearbeitetes Eisen und Stahl, Maschinen und Mechanismen, Werkzeuge und Instrumente, Messerschmiede- und andere Stahl-, Eisen- und geformte Guß-Arbeiten, Gegenstände des Zierraths und der Phantasie in Stahl oder in Eisen, galvanisch gekupferte Sachen, Modewaaren und künstliche Blumen, frische Früchte und Trauben, Handschuhe und andere Kleidungsstücke von Leder, bearbeiteter Kautschuk und Guttapercha, Oel, musikalische Instrumente, Wollen-Shawls, bedruckt oder einfarbig, Decken, Handschuhe und andere nicht weiter benannte Wollengewebe, Taschentücher und andere Leinen- oder Hanfgewebe, Parfumerien, feine Schreinerarbeiten, Standuhren, Taschenuhren, Lorgnetten, bearbeitetes Blei, appretirte und nicht appretirte Federn, Ziegenhaar- und andere Gewebe, Porzellan, Topfgeschirr, schwefelsaures Chinin, Seidengewebe, rein oder gemischt, von welcher Art sie auch seien, Artikel, die nicht im Tarif benannt und gegenwärtig mit einem Eingangszoll von 10 pCt. ad valorem belastet sind.

„Dem englischen Parlament wird außerdem eine Vorlage gemacht werden, welche dahin geht, sofort den Eingangszoll auf unsere Weine herabzusetzen, so daß derselbe nicht 3s pr. Gallon bis zum 1. April 1861 überschreiten soll. Von da ab sollen die Eingangszölle folgendermaßen geregelt werden:

1) Ein Shilling pr. Gallon für die Weine, welche weniger als 15 Grad des englischen-Normalgehalts enthalten.
2) 1 Shill. 6 Pence pr. Gallon für die Weine von 15 bis 26 Gr.,
3) 2 Shill. pr. Gallon für die Weine von 26—40 Gr., so wie für den Wein jeder Art in Flaschen.

„Was die französischen Branntweine anlangt, so sollen sie zu demselben Satze zugelassen werden, den die Accise beträgt, welche auf den destillirten Spirituosen im Vereinigten Königreiche liegt, unbeschadet eines Zuschlages von 2 Pence pr. Gallon, wonach der Zoll 8 Shill. 2 Pence betragen wird.

„Andererseits müssen die französischen Tapeten und Cartons zugelassen werden, erstere zu einem Zoll von 14s per Ctr., letztere zu 15s.

„Die Goldarbeiten, welche aus Frankreich kommen, werden zu demselben Zollsatze eingeführt werden können, der die Prägegebühren oder die Accise bezeichnet, mit denen die britischen Goldarbeiten gestempelt sind.

„Endlich, durch die Artikel 11 und 12 des Vertrages ist bestimmt, einerseits, daß die Ausfuhr der Steinkohlen niemals mit Verbot oder Ausgangszöllen belegt werden könne; andererseits, daß die respektiven Unterthanen denselben Schutz genießen sollen, den die Nationalen in allem dem genießen, was das Eigenthum der Handelsmarken und der Fabrikmuster jeder Art betrifft.

„Die Bestimmungen des Vertrags mit England sind auf Algerien anwendbar."

Danzig, den 14. Februar.

§ Auch in unserer Stadt soll am 29. Februar d. J. eine einfache Festlichkeit zu Ehren Dinter's veranstaltet werden. Wer von Allen, die zur Kirche und Schule in einer nahen Beziehung stehen, wer kennt nicht Dinter, den „alten Vater Dinter", den Begründer unseres Volksschulwesens, den echten Freund der Wahrheit, den Pädagogen durch und durch und wackern Philologen? Gewiß werden unter unsern auswärtigen Lesern Viele die Nachricht mit Freuden begrüßen, daß sich bereits ein Comité zur würdigen Begehung des hundertsten Geburtstages Dinter's gebildet hat.

* Die „Ostpreußische Ztg." hat, wie sie sich ausdrückt, „mit Rücksicht auf die unberechtigte, aus dem demokratischen Heerlager ausgehende Agitation gegen die Schulregulative," eine Petition **für** die Regulative in ihrem Expeditionslokale ausgelegt und ladet ihre Freunde zu möglichst schleuniger Unterzeichnung derselben ein. Folgendes ist der Wortlaut des Aktenstückes:

„Petition an das Haus der Abgeordneten **für** die Regulative. Die Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 haben plötzlich viel Feinde bekommen und es gehen von vielen Seiten her Petitionen gegen dieselben ein. Unter diesen Umständen wollen auch wir nicht schweigen und bitten das Haus der Abgeordneten aufs Dringendste,

über alle Petitionen gegen die Regulative zur Tagesordnung überzugehen.

„Wir danken Gott, daß der Unterricht in der christlichen Volksschule und, was damit zusammenhängt, in den Schullehrerseminaren durch dieselben einen festen Grund, bestimmte Grenzen und richtige Methode erhalten hat. Insbesondere preisen wir uns glücklich, daß dadurch das Wort Gottes, der Katechismus und der Liederschatz unserer evangelischen Kirche wieder zu Ehren gekommen ist und eben so die Gottesfurcht, wie die Liebe zu König und Vaterland frühzeitig und fruchtbar in die Herzen gepflanzt wird. Wir wollen daher nicht, daß dieser Gottessegen unseren Schulen wieder geraubt wird, sondern wir bitten aufs Angelegentlichste, uns und unsern Kindern denselben zu erhalten, unde wo etwa Verbesserung nöthig ist, diesen Segen nur durch zweckmäßig, Verbesserung im Sinne der Regulative selbst zu vermehren. Gott behüte unser theures preußisches Vaterland!"

Wir überlassen unsern Lesern die Nutzanwendung.

√ Gestern Abend hielt Herr Damme vor einem zahlreichen Publikum seinen zweiten Vortrag über Havarieen in dem Verein junger Kaufleute. Nachdem er die Havarie grosse dem Begriff nach erläutert hatte, ging er nun dazu über, wie dieselbe festgestellt und bewiesen wird, und zeigte dabei die Unzulänglichkeit und das falsche Princip der Seegesetze bei verschiedenen Nationen an einzelnen Beispielen aus der Praxis recht deutlich. Nachdem auch der Ersatz und die Contribution besprochen waren, wurde schließlich noch die Stellung der Assekuradeure in den betreffenden Fällen angegeben und die Wichtigkeit hervorgehoben, welche auch scheinbar geringfügige Umstände in der Dispache doch im Verlauf der Angelegenheiten haben können und dies ebenfalls aus der Praxis mit Beispielen belegt. Herr Damme schloß mit der Bemerkung, daß er wünsche, durch seinen Vortrag Einen oder den Andern unter den Zuhörern für das Studiren der Havarie gewonnen zu haben. Wir zweifeln daran nicht, denn die aus der praktischen Anschauung hervorgehende Darstellungsweise hat etwas Anziehendes, was manchem sorgfältig ausgearbeiteten Vortrage abgeht. Der im practischen Leben Stehende sieht dabei, wie er aus den Erlebnissen desselben zu allgemeinen Folgerungen und Schlüssen kommen kann und wie sich für die zerstreuten Einzelnheiten in der Gesammtheit ein bestimmtes Gesetz aufstellt oder gegeben wird. Dergleichen Ansichten machen aber Lust und Muth, über selbst Erlebtes oder Erfahrenes mehr im Allgemeinen zu sprechen und auch Andern zu zeigen, daß man im Innern spürt, was man mit der Hand schafft. Der Vortrag war deshalb sehr verdankenswerth, und es wäre nur zu wünschen, daß Herr Damme aus diesem interessanten Gebiete des Seeverkehrs, das er wie ein Neptun geistig beherrscht, recht bald wieder etwas mittheilte. Solche Vorträge zeugen von eigenem Denken und regen wieder zu selbstständigem Denken an, und das Denken ist das Leben.

† Zu dem morgen stattfindenden Subskriptions-Ball wird der Saal des Schützenhauses in einen Spiegel-Salon verwandelt werden, welcher bei strahlender Beleuchtung einen feenhaften Anblick gewährt. Außerdem stehen durch neue Arrangements der Unternehmer dem Publikum Ueberraschungen bevor, welche ohne Zweifel ein ganz neues Interesse in die gesellschaftlichen Vergnügungen unserer Stadt bringen werden.

† Fräulein J. Meyer, welche am Donnerstag sich bei uns hören lassen wird, tritt zuvor noch heute in Bromberg in einem Concerte auf.

* Heut früh gegen 5½ Uhr sah man von der Brücke am hohen Thor in der Richtung auf St. Albrecht Feuer aufgehen und dann die helle Flamme aufschlagen. Die Feuerwehr rückte mit einer Spritze und einem Tienenzug aus. Das Feuer hatte in Scharfenort statt, und sind sämmtliche Gebäude auf dem Kröker'schen und Welm'schen Grundstück niedergebrannt. Leider konnte die dorthin ausgerückte Feuerwehr nicht mit der gehörigen Wirksamkeit auftreten, da Niemand aus der vorbeifließenden Radaune Wasser zubringen wollte. Ebenso erging es den aus Müggenhahl und Straschin herbeigeeilten Spritzen.

* (Traject über die Weichsel) Den 14. Februar:
Zwischen Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke bei Tage und Nacht.
" Warlubien-Graudenz mit Fuhrwerken aller Art über die Eisdecke.
" Czerwinsk-Marienwerder mit Fuhrwerken aller Art über die Eisdecke.
Uebergang bei Thorn per Spitzprahm und Kahn bei Tage.

Pr. Stargardt, 12. Februar. Das Ersatz-Geschäft für den hiesigen Kreis fand bereits in den Tagen vom 3. bis incl. 10. Februar c. resp. in Dirschau, Skurz und Pr. Stargard statt und kam hierbei zum ersten Male die neue Ersatz-Instruction zur Anwendung. Wenngleich das Maaß der auszuhebenden Mannschaften von 5' 2" auf 5' ermäßigt worden ist, so war der Ersatz im Ganzen nur ein sehr mittelmäßiger zu nennen, indem in hiesiger Gegend kein besonders kräftiger Menschenschlag existirt. Das Departements-Ersatz-Geschäft soll in Pr. Stargard bereits am 9. März c. beginnen.

Tilsit, den 9. Februar. (E. a. M.) In der gestrigen Sitzung des politischen Vereins stellte Gymnasiallehrer Skrodzki den Antrag, eine Adresse an das Haus der Abgeordneten zu richten, worin dasselbe aufgefordert werde, das Ministerium zu veranlassen, in der deutschen Angelegenheit ernster vorzugehen, und legte zugleich einen Entwurf einer solchen Adresse vor. Hierauf stellte Rechtsanwalt Spiegelthal das Amendement, die Adresse in eine Petition umzuwandeln und bestimmt zu fordern, das Ministerium solle die nöthigen Schritte thun, baldigst eine Centralgewalt und ein deutsches Parlament ins Leben zu rufen oder wenigstens erklären, welche Stellung es dieser Forderung gegenüber einzunehmen gedenke. Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Hierauf ging man zur Besprechung der Schul-Regulative über. Auch gegen diese wurde eine Petition an die Kammer in Aussicht gestellt.

□ Thorn, 13. Februar. Heute ist das Wasser der Weichsel hier abermals um 6 Zoll gefallen, auch hat sich der Eisgang trotz der größeren Kälte vermindert, woraus man mit Recht folgert, daß sich das Eis oberhalb gesetzt haben muß. Der Trajekt findet bei uns wie bisher mittelst Spitzprähmen und Handkähnen rasch und sicher statt und ist keine Aussicht auf eine Aenderung.

* Königsberg, 13. Jauuar. Graf Orloff ist vergangene Nacht hier angekommen und hat mit dem heutigen Nachmittagszuge seine Reise fortgesetzt. — Die neue Telegraphenleitung bis Eydtkuhnen, die längs der Bahn über Gumbinnen, Insterburg nach Eydtkuhnen und so weiter nach Rußland geht, hat die alte längs der Chaussee angebrachte Linie überflüssig gemacht; die letztere wird demnächst abgebrochen werden. Eine zweite Linie geht von Gumbinnen aus nach Tilsit und Memel und von dort über die Landesgrenze.

Handels-Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Februar. Aufgegeben 2 Uhr 18 Minuten.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 15 Minuten.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen, besser loco	47¼	47	Preuß. Rentenbriefe	92	92
Febr.-März	46½	46	3½ % Wstpr. Pfandbr.	81¾	81½
Frühjahr	46	45½	Ostpr. Pfandbriefe .	81¾	81¾
Spiritus, loco . . .	16 11/12	16⅞	Franzosen	130½	131
Rüböl, Frühjahr .	11	11	Norddeutsche Bank	83½	83⅝
Staatsschuldscheine	84¼	84⅛	Nationale	58⅝	58½
4½ % 56r. Anleihe .	—	99⅝	Poln. Banknoten . .	87	86¾
Neuste 5 % Pr. Anl. .	104⅜	104⅜	Petersburger Wechs.	96¾	95⅝
			Wechselcours London	6. 18	6. 17¾

Hamburg, den 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco letzte höchste Preise wurden bedungen, einiger Handel; ab Auswärts nominell unverändert. Roggen loco 1 Rt. höher bezahlt, ab Ostsee stille. Oel Mai 24, October 25¼. Kaffee unverändert, 1500 Sack Umsatz. Zink stille.

London, 13. Februar. Getreidemarkt. Guter englischer Weizen einen Schilling höher, fremder bei beschränktem Geschäft fest. Malzgerste einen, Mahlgerste einen halben, Hafer zum Theil ebenfals einen halben Schilling höher. Mehl aus Norfolk einen halben bis einen Schillig theurer.

Amsterdam, den 13. Februar. Getreidemarkt. Getreide fest. Roggen auf Termin 2 Gulden höher. Raps, Frühjahr 64½ nominell, Oktober 67½. Rüböl Frühjahr 37⅛, Herbst 38⅞.

London, 13. Februar. Der Dampfer „Afrika" ist mit Nachrichten aus New-York bis zum 1. d. Mts. eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 108½ bis 109, Fonds waren schwankend. Das Geschäft in Baumwolle war leichter, in Weizen unthätig. Mehl und Korn waren niedriger. Aus Neworleans wird der Preis für Baumwolle 11¼ gemeldet.

London, den 13. Februar. Consols 94⅛. 1 % Spanier 33¼. Merikaner 20⅝. Sardinier 85⅛. 5 % Russen 109½. 4½ % Russen 97¾.

Liverpool, den 13. Febr. Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Paris, 13. Februar. Schluß-Course: 3 % Rente 67, 65. 4½ % Rente 97, 40. 3 % Spanier 42⅞. 1 % Spanier 33½. Silberanleihe —. Oester. Staats-Eisenbahn-Aktien 495. Credit mobilier-Aktien 738. Lomb. Eisenbahn-Akt. 542.

Producten-Märkte.

Danzig, 14. Februar. Bahnpreise.

Weizen rother 129/130—133/4℔ von 71/72½—75/77½ Sgr.
glasiger und dunkler 128—133/34℔ von 71/72½—79—80 Sgr.
fein, hochbunt, hellglasig und weiß 132/3—135/6 ℔ 80/1—83⅓/85 Sgr.
Roggen 50 Sgr. pr 125℔, für jedes ℔ mehr oder weniger ⅓ Sgr. Differenz.
Erbsen von 51/52—55/56 Sgr.
Gerste kleine 105/8—110/112℔ von 39/41—42/43 Sgr.
große 110/112 — 116/19 ℔ von 43/45 — 50/53 Sgr.
Hafer von 23/24—27/28 Sgr.
Spiritus 16 Rt. pr 8000 % Tr. bezahlt; auch zu unbekannten Preisen ansehnlich gehandelt und theils zu 15⅚ Rt. verkauft.

Getreidebörse Wetter: schön mit mäßigem Frost, aber ziemlich starker Nordost-Wind.

Gestern Nachmittag sind noch ca. 100 Lasten Weizen auf Lieferung zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft; heute wurden am Markte für Weizen hohe Forderungen gemacht, wodurch die Kauflust verhindert wurde, sich zu entwickeln. Der Umsatz beschränkte sich demnach auf 40 Lasten Weizen, die im gestrigen Verhältniß zu festen Preisen 130℔ bunt fl. 460, 132℔ glasig fl. 495, 131/2℔ hochbunt fl. 498 verkauft sind.

Roggen unverändert, 50 Sgr pr 125 ℔, auf Lieferung ohne Geschäft.

Weiße Erbsen fl. 330, 340.

Spiritus sehr verschieden mit 15⅚, 15 11/12 und 16 Rt. bez.

* **Königsberg**, 13. Februar. Wind N. — 5.

Weizen bei mäßigem Umsatz ziemlich unverändert, hochbunter 130-132℔ 78—80 Sgr., bunter 130—31℔ 77—78½ Sgr, rother 130—34℔ 76—78 Sgr bez.

Roggen preishaltend, loco 121 — 28 ℔ 48½ — 51½ Sgr. bez., 80℔ preuß. pr Frühjahr auf 50 Sgr. erlassen, bleibt 49 Sgr. zu bedingen, 120℔ pr Mai-Juni 47½ — 48 Sgr. bez., bleibt 48 Sgr Br., 47 Sgr. Gd.

Gerste unverändert, große 110—11℔ 46 Sgr, kleine 104℔ 40 Sgr. bezahlt.

Hafer behauptet, loco 76℔ 27 Sgr.

Erbsen, weiße Kochwaare 52—55 Sgr. bez.

Bohnen 61—63 Sgr.

Wicken und Leinsaat bei unveränderten Preisen ohne nennenswerthen Umsatz.

Spiritus, den 13. Februar loco Verkäufer 15½ Rt. und Käufer 16 Rt. ohne Faß; pr Februar Verkäufer 16⅓ Rt. und Käufer 16 Rt. ohne Faß; pr März Verkäufer 16¾ Rt. ohne Faß; pr Frühjahr Verkäufer 18¼ Rt. und Käufer 17⅔ Rt. mit Faß. Alles pr 8000 % Tr.

Berlin, 13. Februar. Wind: Nord-Nord-Ost. Barometer: 28 4½. Thermometer: früh — 5—6°.

Witterung: ziemlich hell.

Weizen pr 25 Scheffel loco 57 — 68 Rt. nach Qualität. — Roggen pr 2000 ℔ loco 46 Rt., do. Februar 46¾ — 46¼ Rt. bez. und Gd., 46½ Br., Februar-März 46¾ — 46⅛ Rt. bez. und Gd., 46¼ Br., pr Frühjahr 45¾ — 45½ Rt. bez. und Gd., 45¾ Br., Mai-Juni 46 — 45¾ Rt. bez. und Gd., 46 Br., Juni 46½ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste pr 25 Scheffel, große 36—42 Rt.

Hafer loco 27 — 29 Rt., pr 1200 ℔ Februar 27 Rt. Br., do. Februar-März 26½ Rt. Br., do. pr Frühjahr 26½—26¼—26½ Rt. bez. und Gd., do. Mai-Juni 26¾ Rt. Br.

Rüböl pr 100 ℔ ohne Faß loco 10⅚ Rt. Br., Februar 10¾ Rt. bez. u. Gd., 10⅚ Br., Februar-März 10¾ Rt. bez. u. Gd., 10⅚ Br., März-April 10⅞ Rt. Br., 10⅚ Gd., April-Mai 10 23/24 —11 Rt. bez. u. Br., 10 11/12 Gd., Mai-Juni 11⅛ Rt. Br., 11 Gd., September-October 11⅓—11 7/12 Rt. bez. und Gd., 11⅔ Br.

Leinöl pr 100 Pfd. ohne Faß, loco 10⅔ Rt. Br., April-Mai 10½ Rt. Br.

Spiritus pr 8000 % loco ohne Faß 16 11/12 — 16⅞ Rt. bez., do. Februar 16 11/12 — 16 23/24 Rt. bez., 17 Br., 16 11/12 Gd., do. Februar-März 16 11/12 — 16 23/24 Rt. bez., 17 Br., 16 11/12 Gd., do. März-April 16 11/12 — 16 23/24 Rt. bez., 17 Br., 16 11/12 Gd., April-Mai 17¼ Rt. bez. und Gd., 17⅓ Br., Mai-Juni 17 7/12—17⅓—17 7/12 Rt. bez., 17⅝ Rt. Br., 17½ Gd., Juni-Juli 17⅞—17⅚ Rt. bez., Br. und Gd., Juli-August 18⅛—18⅙ Rt. bez., 18¼ Rt. Br., 18⅛ Gd.

Mehl unverändert. Wir notiren für: Weizenmehl Nro. 0. 4⅙—4½ Rt., Nro. 0. und 1. 3⅚ — 4⅙ Rt. — Roggenmehl Nro. 0. 3 5/12 — 3⅔ Rt., Nro. 0. und 1. 3 — 3⅓ Rt.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 14. Februar. **Wind:** NO.
Nichts in Sicht.

Für die Nothleidenden im Schlochauer Kreise sind eingegangen:
von Dr. Oehlschläger 1 Rt. —
In Summa 24 Rt. 5 Sgr.
Weitere Beiträge werden in Empfang genommen von der Exped. d. Danz. Ztg.

Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die Polizei-Verordnung der hiesigen Königlichen Regierung vom 12. October 1854 (44. Stück des Amtsblatts vom 1. November 1854) werden sämmtliche Besitzer von Grundstücken mit Baumpflanzungen sowohl hier als in den Vorstädten, bei Vermeidung einer Geldbuße von 1—20 Rℓ., hierdurch verpflichtet, das Vertilgen der Raupen auf ihren Grundstücken in diesem Jahre von jetzt an innerhalb 4 Wochen gründlich zu bewerkstelligen.

Danzig, 6. Februar 1860.

Der Polizei-Präsident.
(gez.) v. Clausewitz.

6925 # Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Löbau,

den 7. Januar 1860.

Die im Löbauer Kreise belegenen Rittergüter Somplawa nebst Bialagora und polnisch Rodzone landschaftlich abgeschätzt auf im Ganzen auf 73,981 Thlr. 10 Sgr., im einzelnen dagegen, und zwar Somplawa auf 32,611 Thlr., polnisch Rodzone auf 23,987 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. und Bialagora auf 17,477 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

25. Juli 1860,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als:

1) der Rentier Heinrich Siewert resp. dessen Erben,
2) der Kaufmann Wolff Bohm,
3) der Mühlenbesitzer Reimer resp. dessen Erben,
4) die Erben des Justiz-Raths Mattias und
5) die Frau Faustine v. Kielczewska, geb. v. Plonskowska

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns **Johann Schönnagel** gehörige, hierselbst in der Gerbergasse sub No. 1 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau V einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 7183 Thlr. 12 Sgr. soll am

3. September 1860,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. [6950]

Danzig, den 7. Januar 1860.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht
1. Abtheilung.

In Stettin

laden nach **Danzig** die Schrauben-Dampfer **„COLBERG"** und **„Stolp"** und werden Güter nach **Elbing, Lauenburg, Braunsberg, Marienburg, Mewe, Marienwerder, Graudenz, Culm, Thorn, Inowraclaw, Plock** und **Warschau** zu billigen directen Frachtsätzen damit befördert. [7254]

Ferdinand Prowe in Danzig.

C. F. Schoenjahn,

Vorstädt. Graben 25.

Feuerfeste u. diebessichere Geldschränke aus meiner Fabrik sind stets vorräthig.

[7241]

Bekanntmachung.



Königliche Ostbahn.

Die Lieferung von 2450 Klaftern Torf für die Bahnstrecke Bromberg-Danzig-Marienburg soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Die Offerten auf diese Lieferung, welche auf beliebige Quanta abgegeben werden können, sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Lieferung von Torf für die Bahnstrecke Bromberg-Danzig Marienburg."

bis spätestens den 1. März c. an die Eisenbahn-Betriebs-Inspection hier oder den Eisenbahn-Baumeister Magnus in Bromberg einzusenden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in den Büreaux der unterzeichneten Betriebs-Inspection und des Eisenbahn-Baumeister Magnus, sowie auf den Bahnhöfen der bezeichneten Strecke einzusehen, werden auch auf portofreie Anträge von der Betriebs-Inspection verabfolgt.

Danzig, den 10. Februar 1860. (7235)

Königliche Betriebs-Inspection.
Vogt.

Bekanntmachung.



Königliche Ostbahn.

Verpachtung von Dispositions-Ländereien.

Die mit dem 1. April d. J. pachtfrei werdenden Dispositionsländereien der Königl. Ostbahn zwischen Marienburg und Königsberg sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden auf 5 Jahre verpachtet werden.

Hierzu stehen folgende Termine an:

1. Auf dem Bahnhof zu Mühlhausen **am 17. Februar cr., Morgens 8 Uhr,** für die Forstschutzstreifen zwischen Station $45_{,10}$—$48_{,05}$ und eine Ackerparcelle rechts der Bahn bei Station $46_{,55}+^{5}$—$46_{,56}+17$;
2. Auf dem Bahnhof zu Braunsberg am 17. **Februar cr., Nachmittags 3 Uhr,** für die Forstschutzstreifen zwischen Station $48_{,10}+^{5}$—$48_{,31}$ und $50_{,10}$—$50_{,10}+_{5}$.
3. Auf dem Bahnhof zu Heiligenbeil am 18. **Februar cr., Morgens 9 Uhr,** für die Ackerparcellen bei Station $50_{,07}$—$_{,09}$ links, bei Station $51_{,11}$—$51_{,12}$ rechts, und bei Station $51_{,24}$—$51_{,25}$ links der Bahn.
4. Auf dem Bahnhof zu Wolitnick am 18. **Februar cr., Vormittags 11½ Uhr,** für die Forstschutzstreifen zwischen Station $53_{,19}$—$53_{,42}$ und die Ackerparcelle am Haff bei Wolitnick.
5. Auf dem Bahnhof zu Ludwigsort am 18. **Februar cr., Nachmittags 2 Uhr,** für die Forstschutzstreifen zwischen Station $53_{,42}$—$54_{,31}$ und die Ackerparcellen bei Station $53_{,45}$—$53_{,46}$ links und $54_{,03}$—$54_{,08}$ rechts der Bahn.

Die Verpachtsbedingungen sind vom 15. Februar cr. ab auf den genannten Stationen einzusehen.

Königsberg, den 29. Januar 1860.

Der Königl. Eisenbahn-Baumeister.
Heegewaldt.

Mein großes Lager von Unterkleidern aller Art in Wolle und Baumwolle empfehle ich hiermit bestens. Preise fest.

Otto Retzlaff,
Fischmarkt 16.

[7245]

Allen Leidenden und Kranken,

die sich **portofrei** an mich wenden wollen, werde ich mit Vergnügen die warm zu empfehlende Schrift (des Dr. Wilhelm Ahrberg) „die naturgemäßen Heilkräfte der Kräuter- und Pflanzenwelt, oder untrüglich heilsame Mittel gegen Magenkrampf, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Hysterie, Gicht, Scropheln, Unterleibsbeschwerden aller Art, auch gegen den Bandwurm, wie überhaupt gegen alle durch verdorbene Säfte, Blutstockungen u. s. w. herrührende innere und äußerliche Krankheiten", mit dem Motto: „Prüfet **Alles**, das **Beste** behaltet," **unentgeltlich** zusenden. Außerdem ertheilt Herr **C. H. Preuß** in Danzig, Hundegasse 50, bei welchem die besagte Schrift ebenfalls gratis zu haben ist, nähere Auskunft.

Dr. **F. Kühne** in Braunschweig. [7239]

Der Verkauf dauert nur noch bis Ende dieser Woche.

Großer Ausverkauf von echt schlesischen LEINEN-WAAREN

für die geehrten Hausfrauen der Stadt Danzig und Umgegend zu Ausstattungen und zum häuslichen Gebrauch. Der bereits bekannte Ausverkauf von nur rein leinenen Waaren, bestehend in **Leinwand, Tischzeugen, Handtüchern und Taschentüchern** im Gasthofe: **Hôtel de Berlin, bei Herrn Schilling, Vorstädtischen Graben, erste Etage Zimmer 7. Die Preise sind unbedingt fest.** Der Kürze wegen einige Preise: 1 Stck. Leinwand von 50—52 Berliner oder 58—60 Schlesische Ellen, welches früher 13 Thlr. gekostet, jetzt für 9 Thlr. — Ein Stck., früher 14, 16, 18—20 Thlr., jetzt 10, 12, 14, 16—18 Thlr. — Ich bitte nochmals diese günstige Gelegenheit wahrzunehmen. Für **rein Leinen** wird, wie bekannt, garantirt. **NB.** Auch ist ein großer Posten einzelner Tischtücher, wie auch Tischdecken in grau, gelb und rosa, ebenfalls nur aus rein Leinen, vorhanden. — Ellenweise und halbe Stücke können nicht verkauft werden.

P. Schottländer aus Schlesien,

wohnhaft in **Breslau.**

Die längst erwartete, **direct aus der Havanna** bezogene Sendung Cigarren ist vor Kurzem eingetroffen und empfehle selbige meinen Freunden und Bekannten als besonders preiswürdig. [7250]

Benno Loche, Hundegasse 62.

Correspondance Schach-Partie.

Weiß (Danzig).	Schwarz (Thorn).
1. e 2 — e 4	1. e 7 — e 5
2. f 2 — f 4	2. d 7 — d 5
3. e 4 — d 5	

[7249]

Une jeune personne française désire se placer pour le 1er Avril ou le 1er Mai dans une famille de cette ville en qualité de Bonne.

S'adresser au Bureau de cette feuille sous le chiffre **R. M.** [7252]

Pommersche Segeltücher zu Mühlensegeln, sowie Getreide- und Verladungssäcke, Pferdedecken aller Art zu den billigsten, jedoch festen Preisen empfiehlt

Otto Retzlaff,
Fischmarkt 16.

[7246]

Altstädtischen Graben 86, in der Gummischuh-Reparatur-Werkstätte werden Gummischuhe jeder Art aufs dauerhafteste und feinste besohlt, reparirt und lackirt durch

[7248] **F. Böhnke,**
Schuhmachermeister und Gummi-Arbeiter.

STADT-THEATER IN DANZIG.

Dienstag, den 14. Februar:
(5. Abonnement No. 11.)

Die Widerspenstige.

Lustspiel in 4 Acten von Shakespeare.
Zum Schluß:

Wer zuletzt lacht!

Schwank mit Gesang in 1 Act von Jacobsohn.

Mittwoch, den 15. Februar:
(5. Abonnement No. 12.)

Der Doctor u. der Apotheker.

Komische Oper in 2 Acten von Stephani.
Musik von Dittersdorf.
Hierauf:

Weibliche Seeleute.

Vaudeville in 2 Acten von Weirauch.

Die Direction.

Für Liebhaber von etwas ausgezeichnet Schönem.

Ein aus Elfenbein von Chinesen äußerst geschmackvoll gearbeitetes **Schachspiel**, über Calcutta und London hier importirt, ist für einen mäßigen Preis zu erkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieser Zeitung. [7107]

Als Aufseher wird für ein industrielles Unternehmen ein sicherer Mann mit 400 Rℓ. Gehalt gesucht. Fachkenntniß ist nicht bedingt. Beauftragt die Herren **Lehmann & Comp.** in Berlin. [7228]

Für Restaurateure!

Ein **Tableau** zum **Bock-Bier** habe ich in Holz geschnitten und empfehle dasselbe den Herren Gastwirthen zur geneigten Beachtung. — Abdrücke auf feines Papier mit sauberm farbigen Unterdruck sind in der Buchdruckerei des Herrn **A. Schroth**, Fraueng. 37 und beim Buchbinder Herrn **Kienast**, Schnüffelmarkt, à 10 Sgr. zu haben.

[7251] **Oscar Gehrke,**
Xylograph.

Ein in jeder kaufmännischen Branche routinirter Mann, der sich einer Kur wegen hier aufhält, wünscht für einige Stunden des Tages Beschäftigung durch Einrichtung oder Führung kaufmännischer Bücher, durch Correspondenzen oder dergleichen sein Fach berührende Arbeiten zu finden und begnügt sich mit bescheidenem Salair. Gefällige Adressen bittet er unter der Chiffre A. S. in der Exped. d. Ztg. abzugeben. [7096]

Angekommene Fremde.

Am 14. Februar.

Englisches Haus: Kaufl. Depree u. Baly aus London, Underberg a. Crefeld, Hochstein a. Berlin, Möller a. Hamburg.

Hôtel de Berlin: Rent. Hammers a. Königsberg, Kaufl. Ernst a Berlin, Demuth a. Eisenach, Werner u. Heyer a. Leipzig, Fabr. Gottfried a. Leerde.

Hôtel de Thorn: Frau Capt. Dose a. Lübben, Frau Part. Lempke a. Elbing, Hofbes. Rieß aus Neuteich, Fabr. Knorr a. Berlin, Kaufm. Holle a. Leipzig.

Schmelzer's Hotel: Kaufl. Klatt a. Dresden, Mathiae a. Frankfurt, Deutschmann a. Bremen, Zwanziger aus Stettin, Langbein a. Chemnitz, Gerenbeck u. Gustowsky a. Berlin, Richardt aus Langensalza, Palmié a. Koblenz.

Hotel zum Preussischen Hofe: Kaufl. Victorius a. Gruppe, Kraft a. Bromberg, Oec. Koth a. Czerwinsk.

Walter's Hotel: Kaufl. Caspari n. Gatt. aus Stolp, Rautenberg n. Gattin a. D. Eylau, Janowitzky a. Lauenburg, Märtens a. Ilsenburg, Part. Boverny a. Lauenburg, Gutsbes. Albinus a. Wegezin.

Deutsches Haus: Gutsbes. Lehmann a. Güldenburg, Hotelbes. Weckerlein a. Neustadt, Kaufm. Bernhardt a. Lautenburg.

Eisenbahn-Aktien.

Dividende pro 1858.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	—	3½	74 bz
Aachen-Mastricht	0	4	17 bz
Amsterdam-Rotterd.	5	4	69 G
Bergisch-Märk. A.	4	4	73½ bz
„ „ B.	4	4	— —
Berlin-Anhalt	8½	4	103¾ G
Berlin-Hamburg	5¼	4	103 B
Berlin-Potsd.-Mgdb.	7	4	122½—122¼ bz
Berlin-Stettin	6	4	93¼ G
Bresl.-Schw.-Freib.	5	4	79½ bz u G
Brieg-Neiße	2	4	46½ bz u G
Cöln-Crefeld	1½	4	74 B
Cöln-Minden	7¾	3½	122½ G
Cos.-Oderb. (Wilhb.)	0	4	34 G
do. Stamm-Pr.	—	4	74 B
do. do.	—	4½	— —
Ludwigsh.-Bexbach	11	5	128½ B
Magdeb.-Halberstadt	13	4	182 bz
Magdeb.-Wittenb.	1	4	31⅞—32 bz
Mainz-Ludwigsh. A. u. C.	5½	4	96½ bz u G
Mecklenburger	2	4	42¼ bz
Münster-Hammer	—	4	89 B
Niederschl.-Märk.	—	4	90¾ G
Niederschl. Zweigb.	0	4	37½ G
„ Stamm-Pr.	—	5	— —
Nordb., Frdr.-Wilh.	2	4	48¼—½ bz
Oberschl. Litt. A u. C.	8⅔	3½	107½—108½ bz u G
„ Litt. B.	8⅔	3½	104 G
Oester.-Frz.-Staatsb.	6½	5	130½—131 bz
Oppeln-Tarnowitz	—	4	29½ G
P. W. (Steele-Vvh.)	2	4	49½ B
Rheinische,	5	4	81¼ bz u G
„ St.-Prior.	5	4	90 G
Rhein-Nahebahn	—	4	42⅞ bz
Rhr.-Crf.-K.-Gladb.	—	3½	74½ bz
Stargard-Posen	3½	3¼	81 bz
Thüringer	5½	4	99 B

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	81¾ B
do. II. Em.	4	80 B
do. III. Em.	4½	84½ B
Aachen-Mastricht	4½	59 G
do. do. II.	5	50 B
Berg-Märk.	5	101¾ G
do. do. II.	5	101¾ bz
do. do. III.	3½	72 bz
do. Düss.-Elb.	4	— —
do. do. II.	5	— —
do. Drt.-Soest	4	82½ G
do. do. II.	4½	89 B
Berlin-Anhalt	4	93 G
do. do.	4½	98⅜ B
Berlin-Hamb.	4½	101¾ bz
do. do. II.	4½	— —
Berl.-Pots.-Mgd. A. u. B.	4	90 B
do. do. C.	4½	98¾ G
do. do. D.	4½	97 G
Berlin-Stettin	4½	98¼ B
do. do. II.	4	83 bz
do. do. III.	4	80¾ G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. do. II.	5	103 B
do. do.	4	85¾ G
do. do. III.	4	81¼ G
do. do.	4½	88½ bz
do. do. IV.	4	79¼ bz
Cosel-Oderberg	4	— —
do. do III.	4½	— —
Magdeb.-Wittenb.	4½	90 G
Niederschl.-Mrk.	4	91⅜ G
do. do. conv.	4	91¼ G
do. do. „ III.	4	88½ G
do. do. „ IV.	5	102¾ B
Nordb., Fr.-Wilh.	4½	100 G
Obersch. A.	4	90½ bz
do. B.	3½	79 B
do. C.	4	84¾ B
do. D.	4	84 G
do. E.	3½	72¼ bz
do. F.	4½	88½ bz

Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Oesterr.-Franz.	3	250 G
Pr. Wilh. (Steele Vw.) I.	5	99 B
do. do. II.	5	98½ B
do. do. III.	5	96¼ B
Rheinische	4	85¾ B
do. v. St. gar.	3½	77¼ G
Ruhr. Cref. K. G.	4½	— —
do. do. II.	4	79 B
do. do. III.	4½	84½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. do. II.	4½	— —
do. do. III.	4½	— —
Thüringer	4½	100 G
do. III.	4½	98¾ bz
do. IV.	4½	95¾ B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99¾ G
Staatsanl. 1859	5	104⅜ bz
Staatsanl. 50/52 54, 55, 57 u. 59	4½	99⅓—⅝ bz
do. 1856	4½	99½—⅝ bz
do. 1853	4	93¾ bz
Staats-Schulds.	3½	84⅛ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	112½ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	81¾ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	99⅞ B
do. do.	3½	81¾ G
Börsenh.-Anl.	5	102½ G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	88 bz
do. neue	4	86¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	81¾ bz 4pz. 90 G
Pommersche „	3½	86¾ bz
do. „	4	95¼ bz
Posensche „	4	100½ G
do. neue	3½	90 G
do. do.	4	88 bz
Schlesische „	3½	86½ G
Westpreuß. „	3½	81¾ bz
do. neue	4	87⅞—90 bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	93⅝ bz
Pommersche „	4	93¼ bz

Preußische Fonds.

Posensche Rentb.	4	91 G
Preußische „	4	92 G
Westph.-Rh. „	4	93 bz
Sächsische „	4	93½ bz
Schlesische „	4	93 bz

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	51 bz u G
do. Nat.-Anl.	5	58—½ bz u B
do. Pr.-Obl.	4	79 etw. bz
do. Eisb.-Loose	—	50¼—½ bz
do. Bankn. ö. W.	—	75¼ bz
Insk. b. Stgl. 5. A.	5	94 G
do. do. 6. Anl.	5	104¾ G
Englische Anl.	5	105¼ G
Neue do. do.	3	63¼ B
Russ. Pln. Sch.-O.	4	81½ bz u G
Cert. L. A. 300 Fl.	5	92¾ G
do. L. B. 200 Fl.	—	22½ G
Pfdbr. n. i. S.-R.	4	86¼ bz u B
Part.-Ob. 500 Fl.	4	89 G
Poln. Banknot.	—	86¾ bz u G
Hamb. St.-Pr.-A.	—	81¼ G
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ B
N. Badens. 35 Fl.	—	30 G
Dessauer Pr.-A.	3½	89 etw. bz
Schwd. Pr. Pfdb.	—	— —

Wechsel-Cours vom 11.

Amsterdam kurz	142¼ bz
do. 2 Mon.	141¾ bz
Hamburg kurz	150¾ bz
do. 2 Mon.	150¼ bz
London 3 Mon.	6 17¾ bz
Paris 2 Mon.	79 G
Wien. Oesterr. W. 8 T.	74½ bz
do. do. 2 M.	74 bz
Augsburg 2 Mon.	56 22 bz
Leipzig 8 Tage	99⅝ bz
do. 2 Mon.	99⅓ bz
Frankfurt a. M. 2 M.	56 22 G
Petersburg 3 Woch.	96⅜ bz
Bremen 8 Tage	107⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1858.		Zf.	
Preuß. Bank-Anth.	7⅜	4½	132 B
Berl. Kassen-Verein	6⅝	4	117 B
Pom. R. Privatbank	4⅓	4	77 etw. bz u G
Danzig	4⅓	4	78 G
Königsberg	$4\frac{1}{15}$	4	83¼ G
Posen	4	4	73¼ G
Magdeburg	4	4	76 B
Braunschweig	6½	4	73 B
Weimar	5	4	82 B
Rostock	5¼	4	— —
Gera	5¼	4	73½ G
Thüringen	4	4	49½ etw. bz u G
Gotha	4⅔	4	70 G
Hamburger Nordd.	6	4	83⅝ bz u G
do. Vereinb.	$5\frac{1}{6}$	4	98 G
Hannover	$5\frac{1}{21}$	4	89 B
Bremen	$4\frac{1}{14}$	4	96 G
Luxemburg	4	4	72 B
Darmst. Zettelbank	5	4	90 G
Darmstadt	5¼	4	60½ bz
Leipzig	3	4	54¼ G
Meiningen	6	4	66 B
Coburg	6	4	52½ G
Dessau	0	4	20—19¼ bz u G
Oesterreich	7	5	71¾—72¾ bz
Genf	4	4	28, 28½—¼ bz u B
Disc.-Comm.-Anth.	5	4	81 etw. bz u B
Berl. Handels-Ges.	5½	4	73½ G
Schles. Bankverein	5½	4	72 G
Waaren-Cred.-Ges.	—	5	91⅜ B
Ges. f. Fabr. v. Eisenb.	7	5	— —
Dess. Cont.-Gas-Akt.	6	5	85 bz
Hörder Hütten	—	5	77 G
Minerva Bergw.-A.	—	5	28½ G
Neustädter	—	5	3¾ etw. bz

Gold und Papiergeld.

Louisd'or	108⅜ bz	Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz
Gold pr. Zpfd.	453 bz u G	do. o. R.	99⅛ G
Gold-Kronen	9 2 G	Silber pr. Zpfd.	29 20 G

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.